

III.

Kaiserlich Deutsche Behörden.

Postamt I in Werdau.

Das mit einer Telegraphenstelle vereinigte Postamt befindet sich Johannisplatz Nr. 8. (Am Bahnhofe befindet sich eine Zweigstelle desselben, welche sich nur mit der Annahme von Postsendungen und Telegrammen befaßt.)

Für den Verkehr mit dem Publikum ist der Postschalter geöffnet:

A) Beim Postamt am Johannisplatz:

I. an Wochentagen:

a) im Sommerhalbjahr von 7 Uhr vorm. bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

b) im Winterhalbjahr von 8 Uhr vorm. bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

II. an Sonn- und Festtagen, sowie am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von 7 resp. 8 bis 9 Uhr vorm. und von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Außerhalb der Schalterdienststunden werden Einschreibbrieffsendungen und Pakete gegen besondere Einlieferungsgebühr angenommen. (Anmeldung mittelst elektrischer Klingel an der Eingangstüre zur Schaltervorhalle).

Die Annahme und Beförderung von Telegrammen findet ununterbrochen statt und zwar erfolgt die Annahme bei Tage am Postschalter (Sonntags von 9 Uhr vorm. bis 11 Uhr mittags am Paketschalter), während der Nacht bezw. bei Dienstschiuß der Postschalter bei der Abfertigungsstelle. (Anmeldung durch die elektrische Klingel an der Eingangstüre zur Schaltervorhalle).

Der Betrieb der Fernsprechverbindungsanlage findet im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends statt.

Über die auswärtigen Orte, nach welchen Verbindungen hergestellt werden können, gibt der Anhang zu dem Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer, sowie das Vermittelungsamt Auskunft.

Die öffentliche Fernsprechstelle steht von früh 7/8 bis abends 9 Uhr, zur Verfügung.

Die Anmeldung hat unter Bezahlung der festgesetzten Gebühren am Telegraphenschalter in der 1. Etage (Turmtreppe) zu erfolgen.

B. Bei der Zweigstelle am Bahnhof:

nur an Wochentagen von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags.

Außerhalb der Schalterdienststunden werden Telegramme zur Beförderung angenommen, sobald ein Beamter dienstlich anwesend ist.